

Sachbearbeitung	VG/VI - Verkehrsinfrastruktur		
Datum	15.10.2019		
Geschäftszeichen	VG/VI - RS * 86		
Beschlussorgan	Gemeinderat der Stadt Ulm und Stadtrat der Stadt Neu-Ulm	Sitzung am 08.11.2019	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 410/19
Betreff:	Adenauerbrücke - Sachstandsbericht -		
Anlagen:	Kurzzusammenfassung der Nachberechnungsergebnisse Stufe 1 und 2		(Anlage 1)
	Schreiben der Städte Ulm und Neu-Ulm an das Staatliche Bauamt Krumbach		(Anlage 2)

Antrag:

Der Sachstandsbericht zur Adenauerbrücke wird zur Kenntnis genommen.

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3, C 3, OB	Eingang OB/G
	Versand an GR
	Niederschrift §
	Anlage Nr.

Sachdarstellung:

1. Beschlüsse und Ausgangslage

Am 01.10.2019 wurde vom Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Brückenzustandsbericht 2019 zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Berichts wurde der Zustand der verschiedenen Brückenbauwerke im Stadtgebiet dargestellt. Des Weiteren wurden Maßnahmen zur Verbesserung des Gesamtzustandes dargelegt. Bezüglich der Adenauerbrücke wurde über die Anpassung der Monitoringanlage informiert.

2. Allgemeine Informationen zu Adenauerbrücke

Die Adenauerbrücke (ursprünglich Ringbrücke) überspannt im Zuge der Bundesstraße B 10/B 28 die Donau zwischen den Städten Ulm und Neu-Ulm. Die Landesgrenze zwischen den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg liegt in Donaumitte.

Die Brücke hat eine Länge von 149,80 m, eine Breite von 24,20 m zwischen den Geländern und eine Brückenfläche von 3.645 m².

Das Bauwerk wurde unter Federführung der Stadt Ulm zusammen mit der Stadt Neu-Ulm in den Jahren 1954/1955 bei 100 % Kostenübernahme des Bundes gebaut.

In den Jahren 1970/1971 wurde die Brücke von vier Fahrstreifen auf sechs Fahrstreifen im Zuge der damals geplanten A 80 erweitert. Die Verbreiterung wurde durch eine Verringerung der Gehwegbreiten erreicht. Eine statische und konstruktive Verstärkung des Tragwerks erfolgte nicht. Als Ausgleich für die Verringerung der Gehwegbreiten wurde eine neue Fuß- und Radwegebrücke über die Donau, sowie ein Steg über die Bahnlinie in unmittelbarer Nähe errichtet. Die Kosten für diese Maßnahmen wurden zu 100 % vom Bund getragen.

Entsprechend der Vereinbarung vom 20.03.1987 zwischen dem Staatlichen Bauamt Krumbach und der Stadt Ulm obliegt der laufende Unterhalt der Brücke bei der Stadt Ulm. Die Kostentragung für Maßnahmen liegen je zur Hälfte bei der Stadt Ulm und der Bundesrepublik Deutschland. Ausgenommen von dieser Regelung sind der Belag und die Beleuchtung. Diese teilen sich die Städte Ulm und Neu-Ulm.

Die Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Krumbach wurde von der Stadt Ulm, infolge der geplanten Verschiebung der Ortsdurchfahrt (OD), zum Jahreswechsel 2020/2021 gekündigt.

3. Baulast/Ortsdurchfahrtsgrenze

Auf bayerischer Seite liegt die Baulast der Bundesstraßenbrücke bei der Bundesrepublik Deutschland, auf badenwürttembergischer Seite wurde sie mit einem Bescheid des Regierungspräsidiums Tübingen im Jahr 1978 auf die Stadt Ulm übertragen.

Da die Übertragung der Baulast eines außerhalb der eigentlichen OD liegenden Straßenabschnittes ein eher unüblicher Vorgang ist, wurde bereits 2014 über das Verkehrsministerium Baden-Württemberg (VM) beim Bundesverkehrsministerium (BMVI) eine Prüfung der Baulast beantragt.

Mit Schreiben vom 15.11.2017 wurde vom BMVI auf Grundlage von § 5 Abs. 4 Satz 4 FStrG die Übernahme der Baulast für die gesamte Adenauerbrücke zugestimmt. Eine Neufestsetzung der OD-Grenze wurde verfügt. Die Umsetzung der OD Grenze ist bis zum heutigen Tage vom Regierungspräsidium Tübingen noch nicht vollzogen. Somit ist aktuell die Baulast der Adenauerbrücke noch zu 50 % bei der Stadt Ulm.

4. Baulicher Zustand / Maßnahmen am Bauwerk

Bei der letzten Hauptuntersuchung der Adenauerbrücke im Jahr 2018 durch die Konstruktionsgruppe Bauen wurde die Brücke mit der Zustandsnote 3,4 bewertet. Diese Note bedeutet zunächst, dass sich das Bauwerk in einem nicht ausreichenden Zustand befindet und eine umgehende Instandsetzung erforderlich ist. Maßgebend für diese Zustandsnote ist ein bereits 1984 festgestellter Mangel: freiliegende Spannglieder infolge unzureichend verpresster Spannrohre.

Schon 1984 wurde die Brücke mit der Note 3,3 bewertet und hat sich seitdem nur "geringfügig" verschlechtert.

Maßgebliche Schäden am Bauwerk sind

- Gebrochene Kammerwand auf der Ulmer Seite
- Hohlstellen, Korrosion
- Freilegende Spannglieder
- Gefahr von Ermüdungsbrüchen bei den Spanngliedern infolge der Belastung

Auf Basis der aktuellen Bauwerksprüfung und der Nachberechnungsergebnisse wurden von der Konstruktionsgruppe Bauen für den sicheren Betrieb der Brücke ein Konzept erarbeitet (siehe Anlage 1).

Der Prüfenieur, IB Eisele, hat diese Empfehlungen mitgezeichnet. Die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen wurde von der Abteilung Verkehrsinfrastruktur der Stadt Ulm eingeleitet. Es liegen bereits erste Angebote für die Erweiterung der Monitoringanlage vor. In einer gesonderten GD wird über die Maßnahmen berichtet.

5. Ersatzneubau

Zwischen den beteiligten Verwaltungen wurde vereinbart, dass das Staatliche Bauamt Krumbach die Planung und die Umsetzung des Ersatzneubaus der Adenauerbrücke übernimmt. In einem VgV-Auswahlverfahren wurde Anfang 2019 ein Planungsbüro, SSF Ingenieure AG München, ermittelt und mit der Planung der Brücke beauftragt.

Von Seiten der Städte Ulm/Neu-Ulm wurden an das Staatliche Bauamt Krumbach verschiedene Anregungen zur Berücksichtigung beim Ersatzneubau weitergeleitet (siehe Anlage 2).

6. Bericht zum Stand der Planung des Ersatzneubaus

In der gemeinsamen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Ulm und dem Stadtrat der Stadt Neu-Ulm wird ein Vertreter des Staatlichen Bauamtes Krumbach über den aktuellen Stand der Planung berichten.